



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**18.06.2014 Patentblatt 2014/25**

(51) Int Cl.:  
**B65D 81/38<sup>(2006.01)</sup> B65D 5/66<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **13197804.1**

(22) Anmeldetag: **17.12.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(72) Erfinder: **Kainz, Johannes**  
**1220 Wien (AT)**

(74) Vertreter: **Ellmeyer, Wolfgang**  
**Häupl & Ellmeyer KG**  
**Patentanwaltskanzlei**  
**Mariahilferstrasse 50**  
**1070 Wien (AT)**

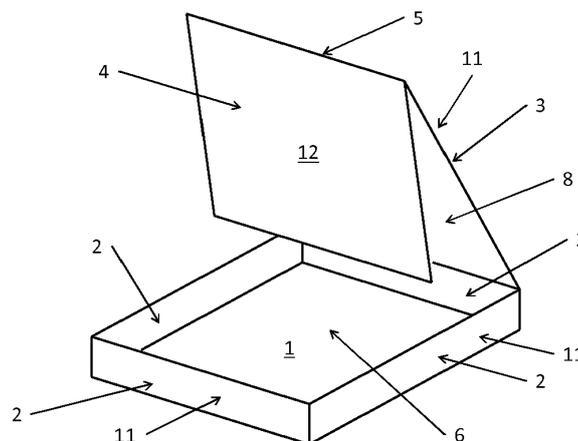
(30) Priorität: **17.12.2012 AT 13052012**

(71) Anmelder: **Kainz, Johannes**  
**1220 Wien (AT)**

(54) **Schachtel**

(57) Schachtel zur Lagerung von warmen Speisen oder Getränken umfassend eine Grundfläche (1), Seitenflächen (2) und einen zwischen einer geöffneten Position und einer geschlossenen Position bewegbaren Öffnungsbereich (3), wobei der Öffnungsbereich (3) mittels einer Anlenkkante (16) an einer der Seitenflächen (2) angelenkt ist, welche Schachtel aus einem Werkstück eines Aus-

gangsmaterials hergestellt ist, wobei eine weitere Fläche (4) aus dem einen Werkstück hergestellt ist, welche weitere Fläche (4) an einer der Anlenkkante (16) gegenüber liegenden Kante (5) des Öffnungsbereiches (3) angrenzend angeordnet ist, welche weitere Fläche (4) zur Erhöhung der Wärmedämmung des Öffnungsbereiches (3) in eine Stellung als eine sich parallel zu dem Öffnungsbereich (3) erstreckende Fläche klappbar ist.



Figur 1

## Beschreibung

**[0001]** Diese Erfindung betrifft eine Schachtel zur Lagerung von warmen Speisen oder Getränken umfassend eine Grundfläche, Seitenflächen und einen zwischen einer geöffneten Position und einer geschlossenen Position bewegbaren Öffnungsbereich, wobei der Öffnungsbereich mittels einer Anlenkkante an einer Seitenfläche angelenkt ist, und welche Schachtel aus einem Werkstück eines Ausgangsmaterials hergestellt ist.

**[0002]** Schachteln wie beispielsweise eine Schachtel zur Lagerung einer Pizza oder eines Baguettes sind allgemein bekannt. Diese Schachteln bieten jedoch keinen zufriedenstellenden Schutz gegen Auskühlen der warmen Speise. Darüber hinaus sind diese, insbesondere an der Unterseite unbequem zu tragen, da diese Unterseite durch die warme Speise stark erwärmt wird.

**[0003]** Die Verwendung von Schachteln zum Lagern von Speisen sind weiters in Fast-Food-Restaurants verbreitet.

**[0004]** Die im Folgenden diskutierte Erfindung stellt sich die Aufgabe eine mit zu adaptierenden Maschinen nach dem Stand der Technik herstellbare Schachtel herzustellen, welche die in dieser Schachtel gelagerte warme Speise besser als die Schachteln nach dem Stand der Technik vor Auskühlen bewahrt.

**[0005]** Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass eine weitere Flächen aus dem einen Werkstück hergestellt ist, welche weitere Fläche an einer der Anlenkkante gegenüber liegenden Kante des Öffnungsbereiches angrenzend angeordnet ist, und welche weitere Fläche zur Erhöhung der Wärmedämmung des Öffnungsbereiches in eine Stellung als eine sich parallel zu dem Öffnungsbereich erstreckende Fläche klappbar ist.

**[0006]** Der Öffnungsbereich ist bei einer geschlossenen Position unmittelbar oberhalb der Speise angeordnet. Nach gängiger Lehre gibt die Speise die in der Speise gespeicherte Wärme durch Konvektion in der Hauptsache nach oben ab. Aus diesem Grund hat eine weitere Fläche, welche als eine sich parallel zu dem Öffnungsbereich erstreckende Fläche angeordnet ist, eine Wirkung auf die Abgabe der in der Speise gespeicherten Wärme, da die Wärmedämmwirkung der Oberseite der Schachtel durch den Öffnungsbereich und die weitere Fläche bestimmt wird.

**[0007]** Die erfindungsgemäße Schachtel kann beispielsweise aus Karton oder Pappe hergestellt sein.

**[0008]** Die weiteren Flächen können in den Innenbereich der Schachtel klappbar ausgeführt sein.

**[0009]** Jene Teilbereiches des Werkstückes, aus welchen die Außenflächen der Grundfläche und/oder der Seitenflächen und/oder des Öffnungsbereiches hergestellt werden, und die weiteren Teilbereiche des Werkstückes, aus welchen die in das Innere der Schachtel klappbaren Innenflächen der weiteren Flächen hergestellt werden, sind an derselben Flächenseite des Werkstückes angeordnet.

**[0010]** Im Regelfall werden die Außenflächen einer

Pizzaschachtel mit einem Logo des Pizzaherstellers bedruckt. Die Innenflächen werden nach dem Stand der Technik nicht bedruckt, da dies ein zu aufwendiger Vorgang ist. Letzteres ist dadurch begründet, dass zum Bedrucken von Außenflächen und Innenflächen von Schachteln nach dem Stand der Technik in Summe zwei Flächen bedruckt werden müssen.

**[0011]** Obige erfindungsgemäße Anordnung der späteren Außenflächen und Innenflächen der Schachtel hat den entscheidenden Vorteil, dass in Summe nur eine Seite bedruckt werden muss. Es können somit auf der Innenseite der Schachtel Informationen angebracht werden, welche der Konsument während der Entnahme der Speisen aus der Schachtel oder während des Verzehrs der Speise direkt aus der Schachtel liest.

**[0012]** Die Innenflächen der weiteren Flächen können zumindest teilweise mit einer ein Haften eines weiteren Werkstoffes unterbindenden Schicht und/oder mit einer ein Eindringen einer Flüssigkeit in das Werkstück unterbindenden Schicht versehen sein.

**[0013]** Es kann zwischen der weiteren Fläche und der Grundfläche und/oder zwischen der weiteren Fläche und dem Öffnungsbereich eine weitere Schicht angeordnet sein, welche zwischen der weiteren Fläche und der Grundfläche und/oder einer der Seitenflächen und/oder dem Öffnungsbereich klemmend gehalten ist.

**[0014]** Die Schicht kann beispielsweise eine Schaumstoffschicht mit besonders guten wärmedämmenden Eigenschaften haben. Es kann diese Schicht jedoch auch als Luftschicht ausgebildet sein. In Bezugnahme auf die gängige Lehre weist eine nicht bewegte, in einem Hohlraum eingeschlossene Luftschicht eine hohe Wärmedämmwirkung auf.

**[0015]** Die weitere Fläche kann Verbindungsmittel umfassen, mittels welcher Verbindungsmittel die weitere Fläche an den Öffnungsbereich anbringbar ist.

**[0016]** Die hier diskutierte Erfindung betrifft weiters ein Verfahren zur Herstellung einer Schachtel nach obiger Beschreibung. Die Grundfläche, die Seitenflächen und der Öffnungsbereich sowie die an die Grundfläche und/oder an den Öffnungsbereich angrenzend angeordneten weiteren Flächen werden aus einem Werkstück hergestellt, sodass anschließend die Grundfläche, die Seitenflächen, der Öffnungsbereich und unter Klappen der weiteren Flächen zu einer Schachtel gefaltet werden können.

**[0017]** Es kann ein Teilbereich des Werkstückes bedruckt werden, welcher Teilbereich auch Innenflächen der weiteren Fläche und/oder Außenflächen der Grundfläche und/oder der Seitenflächen und/oder des Öffnungsbereiches umfasst. Die Bedruckung des Teilbereiches kann in einem Vorgang erfolgen.

**[0018]** In den folgenden Figurenbeschreibungen wird zwischen Figuren Bezug genommen. Es sind die Figuren keine maßstäbliche Darstellungen der Schachtel oder des Werkstückes. In den Figuren sind die nachgestellten Elemente der erfindungsgemäßen Schachtel durch die folgenden Bezugszeichen gekennzeichnet.

- 1 Grundfläche
- 2 Seitenfläche
- 3 Öffnungsbereich
- 4 weitere Fläche
- 5 Kante
- 6 Innenbereich
- 7 Speise
- 8 Luftschicht
- 9 Dämmschicht
- 10 Verbindungsmittel
- 11 Außenfläche
- 12 Innenfläche
- 13 Stabilisierungsfläche
- 14 Eckverbindung
- 15 Schlitz
- 16 Anlenkkante

**[0019]** Figur 1 zeigt eine mögliche Ausführungsform der erfindungsgemäßen Schachtel umfassend eine Grundfläche 1, Seitenflächen 2 und einen geöffneten Öffnungsbereich 3, welche Schachtel aus einem Werkstück eines Ausgangsmaterials hergestellt ist. Die in Figur 1 gezeigte Ausführungsform dient zur Lagerung von warmen Speisen wie beispielsweise einer Pizza. In Anlehnung an die Schachteln nach dem Stand der Technik ist die erfindungsgemäße Schachtel aus einer Pappe als Ausgangsmaterial hergestellt.

**[0020]** Die Schachtel umfasst eine weitere Fläche 4, welche an den Öffnungsbereich 3 angrenzend angeordnet ist. Die weitere Fläche 4 ist aus dem gleichen Werkstück wie die Grundfläche 1, die Seitenflächen 2 und der Öffnungsbereich 3 hergestellt. Die erfindungsgemäße Schachtel umfasst eine sich zwischen Öffnungsbereich 3 und weiterer Fläche 4 erstreckende Kante 5, mittels welcher Kante 5 die weitere Fläche 4 zum Öffnungsbereich 3 in den Innenbereich 6 oder in den Außenbereich der Schachtel klappbar ist. Die weitere Fläche 4 ist als eine sich parallel zum Öffnungsbereich 3 erstreckende Fläche durch Klappen um die Kante 5 anordenbar.

**[0021]** Die in Figur 1 gezeigte Ausführungsform basiert auf dem Gedanken, die weitere Fläche 4 im Innenbereich 6 der Schachtel, sich somit als eine zum Öffnungsbereich parallel erstreckende Fläche anzuordnen.

**[0022]** In Bezugnahme auf die gängige Lehre gibt eine in der erfindungsgemäßen Schachtel gelagerte warme Speise 7 (in Figur 1 nicht dargestellt) die in der Speise 7 gespeicherte Wärme durch Strahlung ab. Da Wärme aufsteigt, erfolgt die Wärmeabgabe in der Hauptsache in Richtung nach oben. Aus diesem Grund ist es sinnvoll die weitere Fläche 4 als eine sich parallel zu dem Öffnungsbereich 3 erstreckende Fläche anzuordnen, da der Öffnungsbereich 4 im geschlossenen Zustand oberhalb der warmen Speise 7 angeordnet ist.

**[0023]** Die erfindungsgemäße Schachtel zeichnet sich dadurch aus, dass die Schachtel umfassend eine Grundfläche 1, Seitenflächen 2, Öffnungsbereich 3 und die weitere Fläche 4 aus einem Werkstück hergestellt sind. In besonderen sind die Teilbereiche des Werkstückes,

aus welchen die Außenflächen der Grundfläche und/oder der Seitenflächen und/oder des Öffnungsbereiches hergestellt werden, und die weitere Fläche hergestellt werden, an derselben Flächenseite des Werkstückes angeordnet sind.

**[0024]** Die Teilflächen und die weiteren Flächen sind vor dem Falten zu der erfindungsgemäßen Schachtel in einem Schritt bedruckbar, da die Teilflächen und weitere Fläche in eine Richtung orientiert sind.

**[0025]** In Erfüllung der einschlägigen Normen sind die Innenflächen der weiteren Flächen zumindest teilweise mit einer Schicht versehen. Diese Schicht ist in der anhand von Figur 1 diskutierten Ausführungsform eine ein Haften eines weiteren Werkstoffes unterbindenden Schicht und eine einer ein Eindringen einer Flüssigkeit in das Werkstück unterbindenden Schicht versehen sind. Die Schichten sind einstückig ausgebildet.

**[0026]** Die in Figur 1 gezeigte Schachtel umfasst zwischen der weiteren Fläche 4 und dem Öffnungsbereich eine Luftschicht. Unter Ausnutzung der dämmenden Wirkung einer vorzugsweise nicht bewegten Luftschicht wird durch die erfindungsgemäßen Anordnung der Luftschicht die Dämmwirkung der erfindungsgemäßen Schachtel in Bezug auf eine Abgabe von Wärme nach oben erhöht.

**[0027]** Die weitere Fläche 4 ist in dem zu der Kante 5 gegenüberliegenden Bereich nicht mit dem Öffnungsbereich 3 verbunden. Die Kante 5 weist darüber hinaus elastische Eigenschaften auf, welche ein Vorspannen der weiteren Fläche 4 zum Öffnungsbereich 3 in einem definierten Stellungsbereich bewirkt. Der Stellungsbereich ist im Wesentlichen durch die Wahl der Ausgangsmaterials und die Ausformung der Kante 5, insbesondere eines in der Kante 5 situierten Falzes vorgegeben.

**[0028]** Figur 2 zeigt ein Schnittbild der in Figur 1 dargestellten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Schachtel. Der Öffnungsbereich 3 ist im geschlossenen Zustand direkt oberhalb der Speise angeordnet.

**[0029]** Wegen der elastischen Eigenschaften der Kante 5 und der dadurch bewirkten Vorspannung ist die weitere Fläche 4 beabstandet von dem Öffnungsbereich 3 angeordnet. Die weitere Fläche 4 wird zumindest teilweise unter Ausbildung einer möglichst großen Luftschicht 8 gegen die Speise 7 unter Ausübung eines vernachlässigbaren Druckes auf die Speise 7 gedrückt.

**[0030]** Figur 3 zeigt ein Schnittbild einer zu der in Figur 1 gezeigte Ausführungsform ähnliche Ausführungsform der erfindungsgemäßen Schachtel.

**[0031]** Im Unterschied beziehungsweise in Ergänzung zu obiger Beschreibung ist die weitere Fläche 4 mittels Verbindungsmittel 10 mit dem Öffnungsbereich verbunden. Unabhängig von den mechanischen Eigenschaften der Kante 5 befindet sich die weitere Fläche 4 in einer durch das Verbindungsmittel 10 definierten Position zum Öffnungsbereich 3.

**[0032]** Es ist zwischen der weiteren Fläche 4 und Öffnungsbereich 3 eine Dämmschicht 9 angeordnet, welche zwischen der weiteren Fläche 4 und dem Öffnungsbe-

reich 3 klemmend gehalten ist.

**[0033]** Figur 4 zeigt ein Schnittbild der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Werkstückes vor der Faltung zu einer Schachtel.

**[0034]** Die Grundfläche 1, die Seitenflächen 2 und der Öffnungsbereich 3 sowie die an den Öffnungsbereich 3 angrenzend angeordneten weitere Fläche 4 sind aus einem Werkstück hergestellt. Es kann der Zuschnitt durch Klappen der Grundfläche 1, der Seitenflächen 2 und des Öffnungsbereiches 3 sowie unter Klappen der weiteren Fläche 4 zu einer Schachtel gefaltet werden.

**[0035]** Die Teilbereiche des Werkstückes, aus welchen die Außenflächen 11 der Grundfläche 1 und/oder der Seitenflächen 2 und/oder des Öffnungsbereiches 3 hergestellt werden, und weiteren Fläche sind an derselben Flächenseite des Werkstückes angeordnet. Unter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen über die Beschaffenheit von Schachteln zur Lagerung von Speisen 7 sind die Oberflächen 11 und die Innenflächen 12 zumindest teilweise zu beschichten. In Ergänzung hierzu können die Oberflächen 11 und die Innenflächen 12) zumindest teilweise mit Ornamenten oder Schriftzügen versehen werden.

**[0036]** Die erfindungsgemäße Schachtel beziehungsweise das Werkstück zeichnet sich - wie in Figur 4 dargestellt - dadurch aus, dass die zu bedruckenden oder zu beschichtenden Flächen der Außenoberflächen oder Innenoberflächen 12 auf einer Oberfläche des Werkstückes angeordnet sind.

**[0037]** Figur 5 zeigt eine Draufsicht eines Werkstückes, aus welchem eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Schachtel gefaltet werden kann. Das Werkstück kann mittels bekannten Verfahren wie Stanzen aus dem Grundmaterial gewonnen werden.

**[0038]** Die Schachtel ist zur Lagerung von unter anderen Pizzen geeignet. Die Schachtel umfasst eine Grundfläche 1, Seitenflächen 2 und einen Öffnungsbereich 3. Die weitere Fläche 4 ist entlang einer Kante 5 an den Öffnungsbereich 3 angrenzend angeordnet. Es sind weitere Verbindungselemente 10 an die weitere Fläche 4 angeordnet. Diese Verbindungselemente 10 dienen der Befestigung der weiteren Fläche 4 am Öffnungsbereich 3. Die in Figur 5 dargestellten Verbindungselemente 10 sind Laschen, welche beim Falten der erfindungsgemäßen Schachtel in Schlitz 14 gesteckt werden können.

**[0039]** Es sind die Außenflächen 11 der Grundfläche und der Seitenflächen 2 sowie die Innenfläche 12 der weiteren Fläche 4 an der gleichen Oberfläche des Werkstückes angeordnet.

**[0040]** Das Bezugszeichen 14 markiert Eckverbindungen 14 nach dem Stand der Technik.

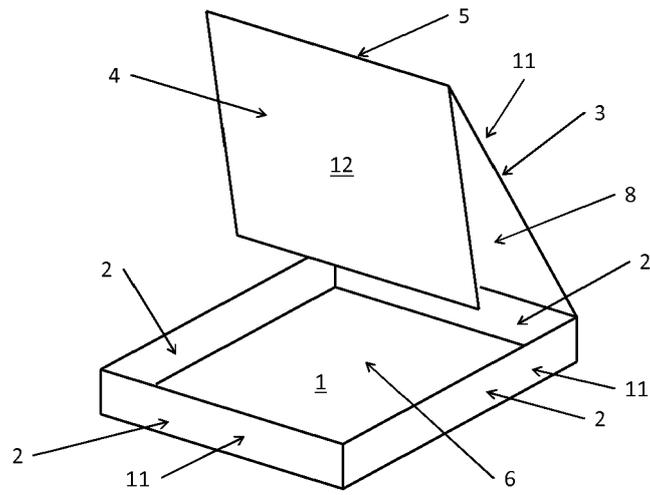
**[0041]** Es ist an eine Seitenfläche 2 eine Stabilisierungsfläche 13 angeordnet, welche der Schachtel die notwendige Steifigkeit gegen Torsion verleiht. Die Stabilisierungsfläche 13 hat keinen Einfluss auf die Abgabe von Wärme durch die in der aus dem Werkstück gefalteten Schachtel gelagerten Speise 7 (in Figur 5 nicht dargestellt).

## Patentansprüche

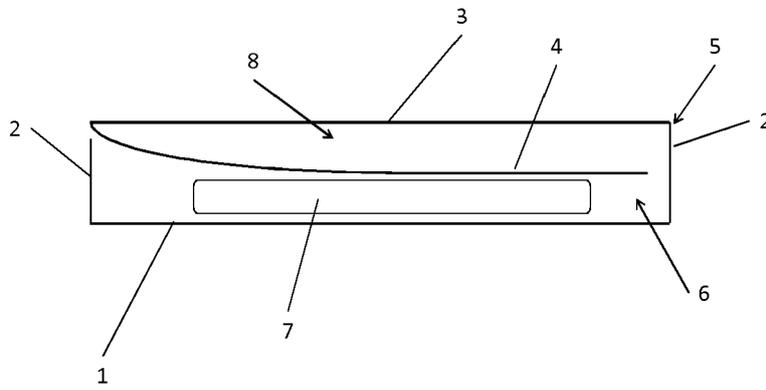
1. Schachtel zur Lagerung von warmen Speisen oder Getränken umfassend eine Grundfläche (1), Seitenflächen (2) und einen zwischen einer geöffneten Position und einer geschlossenen Position bewegbaren Öffnungsbereich (3), wobei der Öffnungsbereich (3) mittels einer Anlenkante (16) an einer der Seitenflächen (2) angelenkt ist, welche Schachtel aus einem Werkstück eines Ausgangsmaterials hergestellt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine weitere Fläche (4) aus dem einen Werkstück hergestellt ist, welche weitere Fläche (4) an einer der Anlenkkante (16) gegenüber liegenden Kante (5) des Öffnungsbereiches (3) angrenzend angeordnet ist, welche weitere Fläche (4) zur Erhöhung der Wärmedämmung des Öffnungsbereiches (3) in eine Stellung als eine sich parallel zu dem Öffnungsbereich (3) erstreckende Fläche klappbar ist.
2. Schachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Fläche (4) in den Innenbereich (7) der zusammengefalteten Schachtel klappbar ist.
3. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Teilbereiche des Werkstückes, aus welchen die Außenflächen der Grundfläche (1) und/oder der Seitenflächen (2) und/oder des Öffnungsbereiches (3) hergestellt werden, und die weiteren Teilbereiche des Werkstückes, aus welchen die in das Innere der Schachtel klappbaren Innenflächen der weiteren Fläche (4) hergestellt werden, an derselben Flächenseite des Werkstückes angeordnet sind.
4. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenflächen der weiteren Fläche (4) zumindest teilweise mit einer ein Haften eines weiteren Werkstoffes unterbindenden Schicht und/oder mit einer ein Eindringen einer Flüssigkeit in das Werkstück unterbindenden Schicht versehen sind.
5. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen der weiteren Fläche (4) und dem Öffnungsbereich (3) eine weitere Schicht angeordnet ist, welche zwischen der weiteren Fläche und der Grundfläche und/oder einer der Seitenflächen und/oder dem Öffnungsbereich klemmend gehalten ist.
6. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **da-**

**durch gekennzeichnet, dass** zwischen der weiteren Fläche (4) und dem Öffnungsbereich (3) eine Luftschicht (8) angeordnet ist.

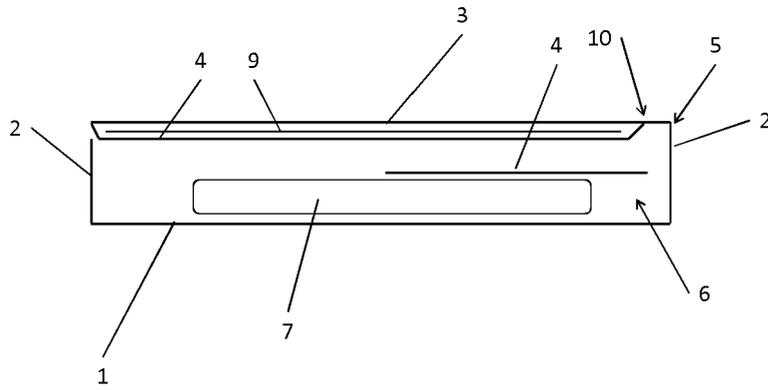
7. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die weitere Fläche (4) Verbindungsmittel (10) umfasst, mittels welcher Verbindungsmittel (10) die weitere Fläche (4) an dem Öffnungsbereich (3) anbringbar ist. 5  
10
8. Verfahren zur Herstellung einer Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundfläche (1), die Seitenflächen (2) und der Öffnungsbereich (3) sowie die an den Öffnungsbereich (3) angrenzend angeordnete weitere Fläche (4) aus einem Werkstück hergestellt werden, anschließend die Grundfläche (1), die Seitenflächen (2), der Öffnungsbereich (3) unter Klappen der weiteren Fläche (4) zu einer Schachtel gefaltet werden. 15  
20
9. Verfahren nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Teilbereich des Werkstückes bedruckt wird, welcher Teilbereich auch Innenflächen (12) der weiteren Fläche (4) und/oder Außenflächen (11) der Grundfläche (1) und/oder der Seitenflächen (2) und/oder des Öffnungsbereiches (3) umfasst. 25  
30  
35  
40  
45  
50  
55



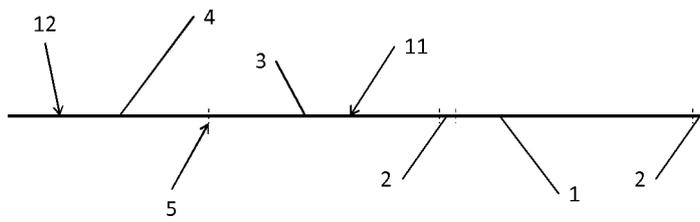
Figur 1



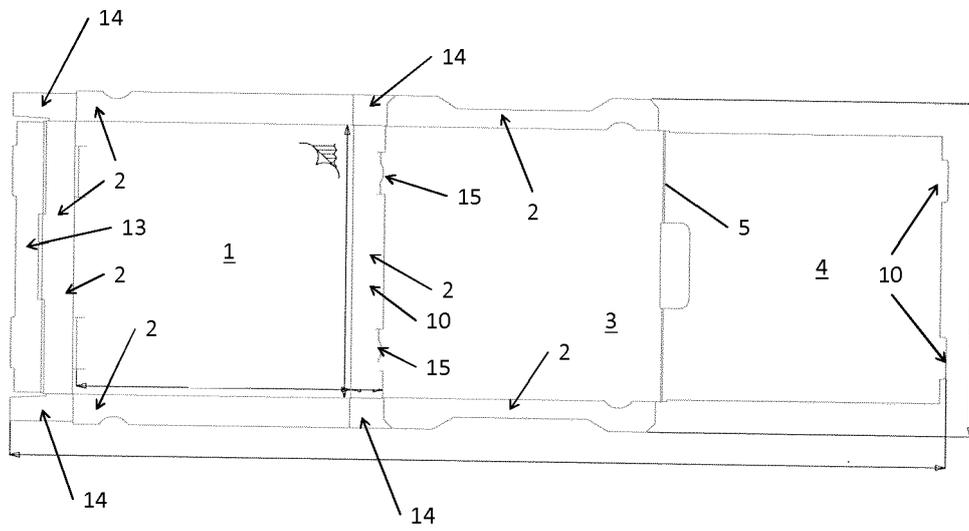
Figur 2



Figur 3



Figur 4



Figur 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 13 19 7804

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2012/011064 A1 (CICCONE ALESSANDRO [IT]; CICCONE DANIELA RITA [IT]; CICCONE GABRIELLA) 26. Januar 2012 (2012-01-26) * Seite 3 - Seite 15; Abbildungen 1-4 * -----	1-9	INV. B65D81/38 B65D5/66
X	US 2011/192889 A1 (CHEBLI JOHN KENNEDY [US]) 11. August 2011 (2011-08-11) * Absatz [0024] - Absatz [0027]; Abbildungen 1-4 * -----	1	
X	EP 1 882 639 A1 (ABB PATENT GMBH [DE]) 30. Januar 2008 (2008-01-30) * Absatz [0014] - Absatz [0016]; Abbildungen 1-4 * -----	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. Februar 2014	Prüfer Derrien, Yannick
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 19 7804

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-02-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2012011064 A1	26-01-2012	IT T020100132 U1 WO 2012011064 A1	24-01-2012 26-01-2012
US 2011192889 A1	11-08-2011	KEINE	
EP 1882639 A1	30-01-2008	DE 102006034693 A1 EP 1882639 A1	31-01-2008 30-01-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82